



# STATUTEN

## Reitverein Baholz

Ausgabe: 18.09.2019

---

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen " Reitverein Baholz ", kurz Baholz, gegründet am 16. April 2019, besteht - mit Sitz in Dielsdorf - auf unbestimmte Dauer ein Verein gemäss den vorliegenden Statuten und den Vorschriften des schweizerischen Zivilgesetzbuches, Art. 60 - 79. Der Reitverein Baholz ist dem OKV angeschlossen.

### 2. Zweck

Der Reitverein Baholz hat folgende Zielsetzungen:

- Unterstützung aller Bestrebungen, welche dem Pferdesport dienen.
- Veranstaltung von Wettkämpfen.
- Förderung des Basispferdesportes, insbesondere der Sparten Springen, Dressur und Gangprüfungen.
- Die Vertretung der Interessen der Reiterei gegenüber der Öffentlichkeit.
- Die Schaffung und den Unterhalt von Reitwegen in der Umgebung.
- Erhalten eines gesunden Reitergeistes und Pflege der fröhlichen Kameradschaft unter den Mitgliedern. Baholz ist politisch und konfessionell neutral.

### 3. Mitglieder

**3.1.** Der Reitverein Baholz besteht aus folgenden Mitgliederkategorien:

- a. Aktivmitglieder sind reitende Mitglieder mit eigenen oder fremden Pferden.
- b. Passivmitglieder sind nicht reitende Mitglieder. Sie haben die gleichen Rechte (inkl. Stimmrecht) und Pflichten wie Aktivmitglieder.
- c. Ehrenmitglieder sind Mitglieder aus den Reihen der Aktiven oder Passiven, die sich für den Reitverein besonders verdient gemacht haben. Vorschläge für die Ehrenmitgliedschaft sind dem Vorstand mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung einzureichen. Die Generalversammlung wählt das Ehrenmitglied. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Aktive und Passive bezahlen jedoch keinen jährlichen Mitgliederbeitrag.

**3.2.** Natürliche oder juristische Personen, die den Reitverein Baholz unterstützen ohne am Vereinsgeschehen aktiv mitzuwirken, sind Gönner.